

Informationen zur Kostenübernahme für Ihren Aufenthalt in der Psychosomatik

Stand: 13.05.2026

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

wir möchten Ihnen hiermit die wichtigsten Informationen zur geplanten stationären Behandlung in der Max Grundig Klinik übersichtlich und verständlich zusammenfassen.

1. Medizinische Notwendigkeit

Ihre Aufnahme erfolgt aufgrund der fachärztlichen Indikation einer fachärztlich bestätigten psychosomatischen Erkrankung, die eine intensive stationäre Therapie erforderlich macht. Eine ambulante Behandlung reicht laut Einschätzung Ihres behandelnden Arztes nicht aus, um eine nachhaltige Stabilisierung zu erreichen.

Die Max Grundig Klinik bietet ein individuell abgestimmtes, interdisziplinäres Behandlungskonzept, das speziell auf psychosomatische Erkrankungen ausgerichtet ist.

2. Status der Klinik

Die Max Grundig Klinik ist:

- * eine gemischte Krankenanstalt im Sinne der privaten Krankenversicherung,
- * nicht nach § 108 SGB V zugelassen, und
- * eine Privatkrankenanstalt mit Konzession nach § 30 GewO.

Bei privat Versicherten mit vorliegender Kostenzusage wird die Rechnung direkt an die Versicherung gesendet.

Patientinnen und Patienten mit einer Kombination aus privater Versicherung und Beihilfe erhalten die Rechnung selbst und reichen diese anschließend bei ihrer Versicherung und der Beihilfestelle zur Erstattung ein.

Gesetzlich Versicherte Patientinnen und Patienten können ausschließlich als Selbstzahler aufgenommen werden.

3. Kostenstruktur & Beispielrechnung

Die Klinik rechnet nach dem sogenannten PEPP-System ab (pauschalierendes Entgeltsystem Psychiatrie und Psychosomatik).

So setzen sich die Kosten zusammen:

- * Basisfallwert der Klinik: 542 €
- * Fallschwere (abhängig von Diagnose und Behandlungsaufwand): meist zwischen 0,75 und 0,90

Beispielrechnung bei Fallschwere 0,85:

- * Tagessatz: $542,00 \text{ €} \times 0,85 = 460,70 \text{ €}$
- * Gesamtkosten bei 21 Tagen Aufenthalt: 9.674,70 € (ca.)

Alle medizinischen Leistungen sowie Vollverpflegung sind im Tagessatz enthalten. Bitte beachten Sie, dass im Rahmen einer medizinischen Behandlung keine verbindliche Kostenaufstellung vorab möglich ist. Die tatsächlichen Kosten können je nach individuellem Krankheitsbild und Behandlungsverlauf variieren.

Die Höhe der Erstattung durch Ihre Beihilfestelle oder private Krankenversicherung richtet sich nach den jeweils geltenden Beihilfevorschriften bzw. tariflichen Vereinbarungen. Es liegt in Ihrer Verantwortung, die Erstattungsfähigkeit der Leistungen vorab mit Ihrer Beihilfestelle oder Versicherung zu klären.

4. Vorgespräch vor der Aufnahme

Vor Ihrer Aufnahme führen wir ein telefonisches Vorgespräch mit einem Mitglied unseres therapeutischen Teams. Ziel ist es, zu klären, ob die Indikation für einen Aufenthalt bei uns für Sie gegeben und die Klinikbehandlung für Sie geeignet ist.

5. Was Sie für die Kostenübernahme benötigen

Für die Kostenübernahme durch Ihre private Krankenversicherung oder Beihilfe ist in der Regel eine Kostenzusage erforderlich. Dafür benötigt Ihr Versicherer:

- * einen Befundbericht Ihres behandelnden Arztes, der die medizinische Notwendigkeit der stationären Behandlung bestätigt.
- * Schweigepflichtsentbindung für die Kommunikation mit der Versicherung
- * Kostenübernahmeantrag durch Ihren Behandler

Wir unterstützen Sie gerne bei der Einreichung der Unterlagen und übernehmen die Kommunikation mit Ihrem Kostenträger.

6. Wenn es akut ist

In dringenden Fällen ist auch eine Akutaufnahme ohne vorherige Kostenzusage möglich. Akutbetten stehen begrenzt zur Verfügung. In diesem Fall nehmen wir Sie als Selbstzahler bei uns auf.

7. Kontakt

Bei Fragen oder zur Terminvereinbarung für das Vorgespräch erreichen Sie uns unter:

- Telefon: 07226 – 54 800
- E-Mail: Patientenmanagement@max-grundig-klinik.de

8. Rechtlicher Hinweis zur Beihilfe

Die Max Grundig Klinik gilt gemäß der Beihilfeverordnung Baden-Württemberg (BVO):

* als Krankenhaus im Sinne von § 7 Abs. 1 Nr. 1 BVO, jedoch nicht nach § 108 SGB V zugelassen, und

* als Einrichtung der medizinischen Rehabilitation im Sinne von § 7 Abs. 1 Nr. 4 BVO ohne Versorgungsvertrag.

Ihr Team des Patientenmanagements
Max Grundig Klinik GmbH